

Zur Förderung der Erwerbsverhältnisse dienen die sog. Kammern (Vereinigungen von gewählten Vertretern) für Landwirtschaft, Gewerbe und Handel, die landwirtschaftlichen Winterschulen (Dahme, Königsberg, Friedeberg), die Obst- und Gartenbauschulen (Wittstock, Krossen), die Baugewerk-, Gewerbe- und Handelsschulen, die kaufmännischen, gewerblichen und ländlichen Fortbildungsschulen, die Sparkassen, Banken und Vorschußvereine, die Feuer- und Hagelversicherungen.

11. Geschichtliche Entwicklung.

- 1134 Albrecht der Bär wird durch Kaiser Lothar erblicher Markgraf der Nordmark (Altmark); er erobert die Stadt Brandenburg und benennt sein Gebiet nach ihr. Er erwirbt später die Prignitz, die Zauche, das Havelland, den Teltow.
- 1225 Seine Nachfolger Johann I. und Otto III. kaufen den Barnim, erwerben die Uckermark, kaufen das Land Lebus und Sternberg, erobern die Neumark.
- 1356 Die Mark wird ein Kurfürstentum.
- 1445 Friedrich II. kauft Kottbus.
- 1482 Albrecht Achilles erwirbt Züllichau, Krossen, Sommerfeld.
- 1490 Johann Cicero kauft Jossen.
- 1524 Joachim I. erwirbt die Grafschaft Ruppin.
- 1535–71 Die Mark ist in die Kurmark (Joachim II.) und in die Neumark (Johann von Küstrin; heutige Neumark, Land Sternberg, Kottbus) geteilt.
- 1648 Der Große Kurfürst erwirbt jetzt und später kleine Gebietsteile.
- 1815 Die Niederlausitz wird erworben und Brandenburg angegliedert, die Altmark kommt zur Provinz Sachsen. Die Provinz erhält also ihre heutige Gestalt und wird in Regierungsbezirke und Kreise geteilt.

Das Wappen der Provinz ist der rote Adler mit goldenem Schnabel und goldenen Klauen im silbernen Felde. Ihre Farben sind Rot (oben) und Weiß.

An der Gesetzgebung nimmt die Mark teil durch Entsendung von 35 Mitgliedern des Herrenhauses, 45 Mitgliedern des Abgeordnetenhauses, 26 Reichstagsabgeordneten.

12. Verwaltung.

An der Spitze der Provinz steht der Oberpräsident, der seinen Sitz in Potsdam hat. Er übt die Oberaufsicht über die Regierungen aus und wacht darüber, daß die Gesetze ausgeführt werden. Sodann leitet er alle öffentlichen Angelegenheiten, die sich auf die ganze Provinz erstrecken. So sorgt er für Erhaltung der Straßen, Wohltätigkeitsanstalten, Krankenhäuser, Taubstummenanstalten usw.; so überwacht er die Arbeiten des Provinzialschulkollegiums, unter dem die höheren Lehranstalten stehen, des Medizinalkollegiums, welches das Gesundheitswesen unter sich hat, und des Konsistoriums, das die Angelegenheiten der evangelischen Kirche ordnet (diese 3 Behörden befinden sich in Berlin); so beaufsichtigt er die Provinzial-